

Allgemeine Bestimmungen

Kursorte

Yogaschule Bern, Nydeggestalden 30, 3011 Bern
Yogaschule Thun, Blümlimattweg 15, 3600 Thun

Kursgebühren

Im Rahmen eines Quartalkurses beträgt der Preis pro Lektion CHF 35.- (CHF 28.- für Yogis ohne Arbeit und Studenten, CHF 30.- für die Schnupperlektion, CHF 40.- pro Einzellektion in Ausnahmefällen).

Die Kosten für Privatlektionen werden nach Absprache festgelegt.

Die Kursgebühren sind im Voraus, spätestens beim Besuch der ersten Lektion, zu bezahlen.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Der Kursplatz ist definitiv reserviert, sobald die Zahlung eingetroffen ist. Folgekurse können mündlich gebucht werden. Der Kursplatz ist ebenfalls mit Eintreffen der Zahlung definitiv reserviert. Schwangerschaft, vorhandene Krankheiten, Verletzungen und chronische Leiden jeder Art müssen der Kursleiterin bei der Anmeldung oder vor Kursbeginn mitgeteilt werden, damit sie die TeilnehmerInnen instruieren kann.

Abmeldung

Bei Nicht-Erscheinen zum Kurs und bei Kursabbruch (u. a. Kündigung des aktuellen bereits bezahlten Quartals) werden die vollen Kurskosten verrechnet. Rückvergütungen, welche die Hälfte der geschuldeten Kurskosten betragen, sind nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests möglich.

Versäumte Lektionen infolge von Krankheit, Ferien oder anderen berechtigten Absenzen können in Ausnahmefällen nach Absprache mit der Kursleiterin nachgeholt werden. Nicht bezogene Lektionen verfallen am Ende des jeweiligen Quartals.

Versicherung und Haftung

Für alle von der Yogaschule Bern und Thun organisierten Kurse und Veranstaltungen wird jegliche Haftung für entstandene Schäden ausgeschlossen, sofern seitens der Yogaschule kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Die TeilnehmerInnen sind selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der Anlagen der Yogaschule Bern und Thun erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die Yogaschule nicht haftbar gemacht werden.

Behördliche Massnahmen

Gemäss Art. 119 des Obligationenrechts können bei einer Schliessung der Yogaschule durch behördliche Anordnung oder einer anderen höheren Gewalt keine Ansprüche auf eine Rückzahlung der bezahlten Quartalsbeiträge geltend gemacht werden.

Bern, Thun, Januar 2021

Doris Baumgartner
079 792 10 59
info@bern.yoga
www.bern.yoga